

TRAVEL IUS

Ausgabe 5, 27. April 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Aus Travel ius 5, 27. April 2011

5. Neues Gesetz: Risikosportarten

National- und Ständerat haben kürzlich das Bundesgesetz über die Risikosportarten verabschiedet. Wie einer Pressemeldung des Bundesamtes für Sport zu entnehmen ist, tritt das Gesetz auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Ab diesem Datum dürfen nur noch lizenzierte Unternehmen u.a. Canyoning, River-Rafting, Wildwasserfahrten und Bungee-Jumping professionell anbieten. Der Bundesrat kann weitere Sportarten dem Gesetz unterstellen. Das BASPO arbeitet zurzeit die notwendigen Ausführungsbestimmungen aus.

Das Gesetz ist insbesondere für Incoming-Veranstalter, Tourismusorganisationen und EVENT-Veranstalter von Bedeutung.

© Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago

info@reisebuererecht.ch
www.reisebuererecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Sie können "Travel ius" kostenlos abonnieren:
http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung